

## Seit 5 Jahren: Strahlenschutzprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern

Was wie Routine und wie eine Last erscheint, kann wichtige Anregungen in das Team bringen und Unsicherheiten beseitigen. Über die gesetzlich geforderten Prüfungen hinaus unterstützt ein Berliner Einzelsachverständiger im Strahlenschutz die Zahnarztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern im technischen Strahlenschutz und bei der Qualitätssicherung. Was ist der besondere Anspruch?

### 10 Jahre Dozent in Kenntnis- und Fachkundes Schulungen für Zahnarztpraxen

Die Prüfungen werden fachlich fundiert mit bester Messtechnik und eigener Prüfungserfahrung an 3.500 Dentalröntgengeräten effektiv und in kürzester Zeit durchgeführt. Das Ergebnis: Viel Zeit für Fragen zur Qualitätssicherung beim Röntgen, um Erfahrungen aus anderen Praxen auch im Team zu teilen!

### 15 Jahre als behördlich bestimmter Prüfer im Strahlenschutz

Einige Beispiele für die derzeit am häufigsten angesprochenen Themen:

- Brauchen wir die **dentale Patientenschutzmittel** überhaupt noch?  
Ja! § 120 StrlSchV: potenziell schwangere

ren Personen und Minderjährigen müssen dosissenkende Maßnahmen angeboten werden.

- Welche Erfahrung machen Betreiber, die der Empfehlung der Strahlenschutzkommission (SSK) folgen, sie wegzulassen? Wie kam es zu dieser Empfehlung? Wie kann man die Mittel so einsetzen, dass sie dosissenkend schützen?



Dentale Patientenschutzmittel richtig eingesetzt

- Die „**helfende Person**“ im Röntgenraum? Sie braucht nicht nur den Unterweisungszettel (siehe Zahnärztekammer), sondern ggf. eine **zusätzliche Schürze!**
- Wer die **Chemie wechseln** musste: Muss jetzt auch das Depot kommen? Ja, wenn neue Bezugswerte nötig sind. Sonstige Änderung können selbst dokumentiert werden, Stichwort: Überlappende Anschlussmessung.

- Müssen „**alte Befundungsmonitore**“ bis Ende 2024 ersetzt werden?  
Nein, so galt das noch nie!

- Muss das Depot den Befundungsmonitor **jährlich messen**?  
Bei Altmonitoren: Nein. Bei „neuer Norm“: Jein, nur bei DVT bzw. bei Raumklasse 6 (Befundung am zahnärztlichen Behandlungsplatz), bei anderen entfallen die Messungen, wenn Sie **halbjährliche visuelle Konstanzprüfungen** durchführen und der Sachverständige ohnehin alle fünf Jahre die Leuchtdichten misst.

- Was nutzen die **arbeitstäglische, die halbjährliche Konstanzprüfung**?  
Viel! Die Praxis erfährt, welches Testbild zu welchem Zweck praktisch hilft.

- Brauchen auch **Tubusgeräte ab dem 01.01.2024 eine Dosisanzeige**?  
Alle neuen: Ja!

- „Unser Tubusgerät dient seit über 20 Jahren, hat aber nur Zahnsymbole und keine Zeitanzeige, müssen wir das nun ersetzen, weil seit dem 01.01.2024 auch für alle Bestandsgerät eine Anzeige der Zeitwerte gefordert sind?“  
Nein! Tipp: eine am Gerät angebrachte Zeittabelle.

- Wie lange müssen wir **Konstanzprüfungen aufbewahren**?  
Nur noch fünf Jahre.

- Woher kommen die **vielen Artefakte auf den Kleinbild-Speicherfolien**?  
Tipp: Prüfen Sie alle Staub-Sammelstellen oberhalb Ihres Scanners.

- Muss der aktive Folienbestand mit einer **Konstanzprüfung auf Artefaktfreiheit geprüft werden**?  
Ja, drei Jahre nach Inbetriebnahme der Röntgeneinrichtung und danach jährlich! Vorgeschrieben in der QS-Richtlinie.

- **Kassettenanpressung** (Konstanzprüfung alle fünf Jahre), **Filmbetrachter** (neuerdings auch für OPTG zu prüfen) und vieles mehr ...

Der Einzelsachverständige unterstützt die Praxis mit vielen praktischen Tipps und Infos aus den aktuellen Regelwerken und bundesweit aus allen Erfahrungsaustauschen mit Sachverständigen, zuständigen Aufsichtsbehörden und den zahnärztlichen Stellen.

Weitere Informationen:  
**Ulrich Timmer Einzelsachverständiger für Strahlenschutz**  
Telefon 030 2832218 (AB)  
[www.meinstrahlenschutz.de](http://www.meinstrahlenschutz.de)



Fotos: PR

Qualitätssicherung an den Schürzen: Tipp aus DIN 6857-2 – Die Kontrolle auf Risse kann ersatzweise per Tastprüfung oder mit einer starken Lichtquelle (Smartphone) erfolgen



Anwendung der PSA/DVT-Schürze: vorne hoch, hinten runter



Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten.  
Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.